

Liebe Gäste,

hier erhalten Sie alle relevanten Informationen für einen sicheren Aufenthalt in unserem Haus.

Der Zutritt zum Hotel ist untersagt:

- Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung, insbesondere mit Husten, Fieber oder Atembeschwerden (Bei Auftreten vor Ort gilt der Infektionsnotfallplan).
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.

Es gilt ab sofort 3G. Somit hat jeder Gast Zutritt, der folgendes vorweisen kann:

- Geimpft (2 Impfungen, 14 Tage zurückliegend)
- Genesung (max. 6 Monate zurückliegend)
- Getestet (Antigen-Schnelltest, max. 24h alt oder PCR Test, max. 48h alt)

Verhalten im Hotel:

- Beim Betreten des Betriebes und bei Bewegung im Gebäude besteht für alle Gäste von 6 bis 16 Jahre die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, ausgenommen am Tisch. Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Maske.
- FFP 2 Maskenpflicht ab 16 Jahren für alle Gäste
- Der Mindestabstand von 1,5m ist immer und überall einzuhalten
- Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten.
- Nutzen Sie jederzeit die zur Verfügung stehenden Desinfektionsstationen.
- Benutzen Sie den Aufzug bitte nur einzeln.
- Zahlen Sie nach Möglichkeit Bargeldlos.

Übernachtung:

- Beim Check IN ist ein Meldeschein auszufüllen. Das Schreibmaterial hierfür wird nach jeder Benutzung gesäubert & desinfiziert.
- Derzeit gelten keine Kontaktbeschränkungen.
- Bei der Reinigung der Zimmer werden die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten. Die Reinigung erfolgt möglichst in Abwesenheit der Gäste, um Kontakte zu vermeiden.
- Sollten Sie zusätzliche Bettdecken/Kissen benötigen, so erhalten Sie diese separat auf Anfrage vor Ort.

Kinderregelung:

Kinder bis zum 14.Geburtstag, minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sowie noch nicht eingeschulte Kinder, sind von den Testnachweiserfordernissen befreit. Diese Ausnahme gilt in Bayern laut StMGP auch in den Ferien.

Beim Frühstücksbuffet beachten Sie bitte folgendes:

- Vor Beginn am Buffet sind die Hände zu desinfizieren.
- Es stehen Einmalhandschuhe zur Verfügung (sind aber kein Muss)
- Des Weiteren müssen Sie Ihre FFP2-Maske aufsetzen ab dem Zeitpunkt an dem Ihr Tisch verlassen wird bis zu dem Zeitpunkt an dem Sie Ihren Tisch wieder erreichen.
- Bitte achten Sie auf die Abstände und gehen Sie nur in der vorgegebenen Richtung.

Vitalbereich:

- In den Umkleiden ist der Abstand von 1,5m einzuhalten und Maske zu tragen.
- In den Duschen ist der Abstand von 1,5m einzuhalten.
- Es herrscht keine Maskenpflicht in Nassbereichen (Sauna, Dusche, WC).
- Der Vitalbereich wird regelmäßig kontrolliert und gereinigt.
- Die Fitnessgeräte stehen im Abstand von 1,5m.
- Während der Nutzung eines Gerätes darf die Maske abgenommen werden.
- Die Gäste desinfizieren die Fitnessgeräte nach Benutzung.
- Externe Gäste haben derzeit keinen Zutritt

Restaurant:

- Bitte desinfizieren Sie sich vor Betreten des Restaurants einmal die Hände.
- Unser Personal zeigt Ihnen Ihren Tisch.
- Unsere Zucker-, Salz- und Pfefferstreuer werden, wie auch die Tische, nach jedem Gast desinfiziert.

Bitte beachten Sie auch unsere folgenden, Hinweise und Einschränkungen unserer Serviceleistungen:

- Es ist gestattet Gäste im Rahmen unseres á la carte – Serviceangebots, zum Frühstück, Kaffee und/oder Abendessen zu empfangen. Diese sind vorher an der Rezeption bzw. im Restaurant anzumelden.
- Der Aufzug darf nur von einer Person benutzt werden.
- Die sanitären Einrichtungen im kompletten Hotel dürfen immer nur jeweils von einer Person benutzt werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die Aushänge.
- Sämtliche Informationen können Sie auch jederzeit gerne unserer digitalen Gästemappe entnehmen.

Bei Nichteinhaltung der geltenden Vorgaben sind wir gezwungen von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und die uns aufgrund des Fehlverhaltens auferlegten Strafen, an den Verursacher weiterzugeben.

Stand: 04.03.2022